

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

RECHTSGRUNDLAGE

## FESTSETZUNGEN

GFZ 0,42

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB  
§ 16 BAUNVO

GRZ 0,16

GRUNDFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

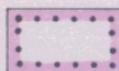
OFFENE BAUWEISE

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB  
§§ 22 UND 23 BAUNVO

BAUGRENZE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR-  
GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES  
ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES,  
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR  
SPORT- UND SPIELANLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 5 BAUGB



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND  
EINRICHTUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB

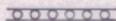
ZUFAHRT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASS-  
NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR  
ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB

§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB

§ 9 ABS. 1 NR. 25 b BAUGB



KNICK ANPFLANZEN

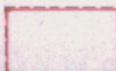


KNICK ERHALTEN



BAUM ERHALTEN

## SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GA-  
RAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB

ST

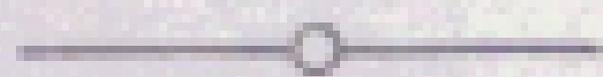
ZWECKBESTIMMUNG:  
STELLPLÄTZE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS-  
PLANES NR. 31

§ 9 ABS. 7 BAUGB

# DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

# SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES GLINDFELDER WEGES,  
WESTLICH DER BEBAUUNG AM BARGFELD ( FLUR-  
STÜCK 111/15 AM FRIEDHOF)

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES I. D. F. VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253)  
WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 23. NOVEMBER 1989  
UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN  
FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31 FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES  
GLINDFELDER WEGES, WESTLICH DER BEBAUUNG AM BARGFELD (FLURSTÜCK 111/15 AM  
FRIEDHOF), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) **UND B) 31**  
ERLASSEN:



AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG  
VOM *15.06.1988*

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUS-  
HANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM ~~\_\_\_\_\_~~ BIS ZUM ~~\_\_\_\_\_~~ /DURCH  
ABDRUCK IN ~~DER STORMARNER TAGEBLATT~~  
/IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM *27.06.1988* ERFOLGT

ORT : **2072 Bargteheide**

DATUM : 06. April 1990

*Lin*  
DER BÜRGERMEISTER



DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUG IST AM  
*21.11.1988* DURCHFÜHRT WORDEN. /AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM  
IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUG VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBE-  
TEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.

ORT : **2072 Bargteheide**

DATUM : 06. April 1990

*Lin*  
DER BÜRGERMEISTER



DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREI-  
BEN VOM *21.11.1988* ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

ORT : **2072 Bargteheide**

DATUM : 06. April 1990

*Lin*  
DER BÜRGERMEISTER



DIE STADTVERTRETUNG HAT AM *27.04.1989* DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT  
BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

ORT : **2072 Bargteheide**

DATUM : 06. April 1990

*Lin*  
DER BÜRGERMEISTER



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)                     , SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 26.07.1989 BIS ZUM 28.08.1989 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN Dienststunden

NACH § 3 ABS. 2 BAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 17.07.1989 IM STORNARNER TAGEBLATT /IN DER ZEIT VOM                      BIS ZUM                      DURCH AUSHANG - ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide  
DATUM : 06. April 1990

*Finis*  
DER BÜRGERMEISTER



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 8. FEB. 1990 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHRIEBEN. Dipl.-Ing. Jürgen Grob öffentl. best. Verm.-Ingenieur LEITER DES KATASTERAMTES

ORT : Ahrensburg  
DATUM : 3. APR. 1990

*Finis*  
DER BÜRGERMEISTER



DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN, SOWIE DIE STELLUNGSNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 23.11.1989 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide  
DATUM : 06. April 1990

*Finis*  
DER BÜRGERMEISTER



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM                      BIS ZUM                      WÄHREND FOLGENDER ZEITEN

ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KONNTEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM                      IN

/IN DER ZEIT VOM                      BIS ZUM                      DURCH AUSHANG - ORTÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT :                       
DATUM :                      DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 I.V. M. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUG DURCHFÜHRT.

ORT :                       
DATUM :                      DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)                     , WURDE AM 23.11.1989 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 23.11.1989 GEBILLIGT.

ORT : 2072 Bargteheide  
DATUM : 06. April 1990

*Finis*  
DER BÜRGERMEISTER





# STADT BARGTEHEIDE BEBAUUNGSPLAN NR.31

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5 000



STAND 23.11.1989